

Freytags, den 22. Januar. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



4.

Wochentlich - Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Verfohlenen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic. Inlezt findet sich die Bier-Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Polmern, wie auch die Designation aller abgehengenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Brandwein-Brenner Jäden Wittwe, ist willens ihr Haus nebst denen darhin bestehenden beyden Brandweins-Blasen und das dazu gehörige Geräth, welches am Passauer-Thor zwischen Dr. Meiners und den Garnweber Meyers Häusern gelegen, an dem Meistbietenden zu verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben trägt, kan sich bey die Verkauferin des Hauses melden.
Es hat der Gold-Arbeiter Herr Christoph Schmidt, am Noß-Markt allhier, eine vierfüßige Chaise, in Nöthen hangend, mit halben Thüren und vorn ein Fenster, wober das Vorder-Theil abgenommen werden kan, mit hin als eine halbe Chaise hinten übergeschoben werden kan, und nicht lange gebraucht ist, nebst zwey schwarze Wallache von 8. Jahr und schwarzen Geschirre zu verkaufen; Wer nun hiezu Lust hat, derselbe wolle sich bey gedachten Hn. Schmidtten melden, selbige in Augenschein nehmen und Handlung pflegen.

Es soll am 3. Febr. s. a. im lobfahnen Stadt-Gericht hieselbst, Nachmittags um 2. Uhr des seel. Kausmann-Michael V�degens Hn. Creditoren Haus und Bran-Gerath, oben in der Schutzen-Strasse gelegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, an den Weisbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Wem also beliebt, dasselbe nebst dem Bran-Gerath und Wiese an sich zu erhandeln, kan sich alddann dafelbst ein finden und seinen Vorth ad Protocolum geben.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des Bürgers und Schusters Lehmanns Haus, so zwischen Jürgen Staberow und Hn. Randsels Hause aufm Negeberg alhier innen gelegen, an den Weisbietenden verkauft werden soll; Wer also dazu Lust hat, kan sich bey gedachten Lehmann melden, und Handlung erlegen. Weilm auf bevorstehenden Ostern, der Meisth-Contract, des Krügers/denn Creditoren Hauses in der Königs-u. Schulzen-Strasse Ede belegen, zu Ende, u. dasselbe außs neue entwoder wieder vermietet oder allenfalls verkauft werden soll; So können dieselige welche solches auf eine oder andere Art zu besigen Lust haben, sich bey Josaim Ernst Stenbergen melden, und wegen der Miete oder des Kaufs accordinen.

Es ist an dem Hofe des Stenbergs Hauses alhier auf der Laßabie, gut traden Ellen-Holz, 4. Fuß lang zu verkaufen; Wehme davon etwas beliebt, kan sich in des Königs-Rath Wangerow Hause melden.

Es wird hiemit auf Veranlassung der Königl. Preussl. Pommerschen Regierung bekannt gemacht, daß das Wein-Lager in denen Kellern nach der Münds- und Wapen-Strasse zu des Kaufmann Jacob Christian Scherensbergs Hause alhier in Stettin a. c. an den Weisbietenden verkauft werden soll; Wem nun Belieben trägt von diesen Wein etwas zu kaufen, der kan sich den 18. Febr. s. a. Morgens um 9. bis 11. und Nachmittags von 2. bis 4. Uhr einfinden und baares Geld mitbringen.

Es ist der Commissarius und Glas-Factor Hr. Kühn willens, seine Hans-Stelle auf den Rosen-Garten alhier, zwischen der Frau Vægein und der Jungfer Sicken liegt, welche in der Fronte 40. Fuß, dabey ein Hinter-Gebäude von 42. Fuß lang, worin 3. Stuben, 2. Kammern, 1. Wagens-Schau, 1. Stall vollstommen auf 4. Pferde, welches er vor 5. Jahren neu erbauet zu verkaufen. Wer nun zu dieser Stelle nebst dem erbaueten Hinter-Gebäude Lust hat, derselbe wolle sich bey dem Eigenthümer den Commissario Kühnen melden, in der Breiten-Strasse in dem Schautirchischen Hause, und mit ihm dieserhalb handeln.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Ober-Amtmann Wittscheiben neue Scheune, Garten- und Garten-Haus vor Ostlin an den Weisbietenden verkauft werden sollen. So haben dieselige welche dazu Belieben begehren, sich entweder bey der Königl. Königs- und Domainen-Cammer oder bey dem Königs-Rath Wissmann in Cöcklin zu melden, und darup zu bieten, da dann dem Weisbietenden solches zugeslagen werden soll. Stets hiñ den 17. Nov. 1739. Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem auß den intelligencen bekande, wegschick Adam Friederich Lessing in Demmin, seinen Krahm auf eine profitable weise angetroten hat, und dennoch die bisher sich angegebene Käuflere, alle auß dem Gemüß, Krahm allernichtigst meindern; So ist gemeinteter Verkäufer gesonnen, den Ellen-Krahm, alle das meiste seiner Specie vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käufer überkommen zu mögen. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen gethan, daß erwöbnter Verkäufer a primo Jan. s. c. angefangen hat, seine Ellen-Waaren zu 20. a. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist, und elwer wenig oder viel lauffet), wohlfeiler als gewöhnlich, gegen baar Geld, zu verkaufen; Und wird solchemnach ein jeder, sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurft zu bedienen wissen; Demen Hn. von Wel dientz aberdem zur befördern Nachrich, daß sie sich auf solche Weise mit demjenigen was außser dem Tuch zur Monde gehöret, provitabile bedienen lassen können.

Es wird hiemit kund und zu wissen gethan, daß der Alt- und Mann Daniel Witte, wohnt hieslich aufm Wörder vor Stargard, sein Haus und Hoff, wie auch Aker und Wiesen zu verkaufen willens; Solches ist zwischen Kraem und dem falschen Wönd belogen, dabey auch eine ganze Duffe beudet mit Winter-Saath darauf der Kaufman Hr. Flecke etwas auf zwey Bracken saen läßt; Die Duffe hat der Eigenthümer vom Hospital, Eünde zur Duffe also, wer Haus und Hoff zu ersehen gedencket, kan auch die Duffe behalten; Mit fährt der Eigenthümer noch weg; Alles Haus-Gerath und Saath aufm Felde; Außgenommen was Hr. Kaufmann Fleck behalen lassen, an Pferden, Kühen, Fügen, Egen, Draken, u. will Eigenthümer dabey verkaufen; Wer also solche Stücke zu ersehen gedencket, kan sich bey dem Kaufmann Hr. Flecken aufm grossen Wall, oder Daniel Witten aufm Wörder melden, alwo der Eigenthümer Handlung mit ihm treffen will.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Subhastirung des sub Conscusa stehenden Nachlasslichen Hauses in der Münds-Strassen in Großföbena, imgleichen zu Verucung einiger Meublen der 22. Februar s. c. angezeiget; Wer nun Lust und Belieben trägt, welches Haus oder einze Meublen an sich zu handeln, kan sich in Termino praedicto zu Rathhause melden, und seinen Vorth thun. es soll mit dem Meistbietenden schon geschlossen werden. Das Haus, so öffentlich verkauft werden soll, ist mit 2. guten Stuben und 1. Cammer versehen, ganz neu und so sprecket, daß eine Familie sühlich und besonders ein Hofman dazinn wohnen kan.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Unter-Officier Jancke zu Cammin, verkauft mit Consens seiner Grauen Maria Elisabeth Dornow, sich auf der so genannten breiten Auts-Wiede; zwischen Jacob Wandlaff, und Jürgen Ramcke

Belegenes Wohn-Haus, für 190. Rthlr. an den Tagelöhners Michel Mollenhauer, welches der Königl. als
bergnädigsten Verordnung gemäß hiedurch befehlet gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als das Stadt-Haus und so genannte Kupfer-Haus, am Bollwerk beym Mehl-Thor alhier, welches
Litten 4. Räume hat, nebst denen darin befindl. 3. großen Kohn-Boden, entweder in zusammen oder auch
Scheidweise vermietet werden soll, und zu mehrerer Bequemlichkeit die 4. Räume ausesteindandsetzt
hat; So wird solches hiedurch notificirt; und können diejenigen, welche belibien dazu haben, sich an der
bessigen Stadt-Cämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Beschreibenden gefollos werden solle.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Der Königl. Krieges- und Domänen-Canzelst-Dr. Samnis, ist willens, künfftigen Trinitatis sein in
dem Colbassischen Amts-Dorff, Volkow, habendes Frey- und Ledn-Schulz-Gründe, mit vollkommener
Winter- und Sommer-Saat zu verpachten, wozu gute Weide, Holzung, auch Drafst und nothdürfftige Fi-
schierey; falls nun jemand willens ist, solches in Arrhende zu nehmen; derselbe hat sich bey ihm in Stet-
tin zu melden.

Als die Fischerey auf den Wollen-See, an den Meißblichenden anderweitig verarrendiret werden
soll, und dazu Termin-licitation auf den 29. Jan. 18. Febr. & 10. Mart. a. c. anberahmet worden; So kön-
nen diejenigen, welche belibien dazu haben, sich alldann Nachmittags um 2. Uhr auf der bessigen Stadt-
Cämmerey melden und wegen der Pacht-coordinen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angezeht gedachten Terminis licitar. zur General-Pacht der Köpflinschen Cämmerey sich
Pächter finden wollen, welcher dieselbe nach dem Ansdage zur General-Pacht annehmen wollen; So wird sol-
che nochmalen einem jeden hiedurch zu solchem Ende offeriret, und lan derjenige welcher dazu belibien trägt,
bey dem Hn. Cämmerey-Schreiber den Anschlag zu sehen bekommen, und sich alles darents deutlich nachweisen
lassen, und hiernecht bey dem dirigirenden Bürgermeister Schenckemann sich melden, da denn in Collegio fer-
ren Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

Des Hr. Major von Alemans Altkr. Merck zu Volkow bey Naugardten, wird auf Marien-Werkins-
Wigung dieses Jahres Pachtlos; Wer demnach Belibien trägt, solches innolederum anzunehmen, wolle sich
deshalb zu Schwarzow melden und Handlung pflegen.

Nachdem die Pacht-Jahre des Hn. Hauptmann von Billebeck's Güth in Hohmwalde,
künfftigen Marien 1740 zu Ende laufen, und gedachter Hr. Hauptmann von Billebeck solches anderweits
verpachten will; So wird solches hiedurch befehlet gemacht; Es können also diejenigen, so willens seyn,
dieses Güth wiederum in Arrhende zu nehmen, sich bey dem Hn. Hauptmann von Billebeck in Hohmwalde,
oder bey den Cantore Hn. Schulzen in Stargardt melden, und nähere Nachricht deswegen einziehen; bey
diesem Güth sind 5. Wispel Winter-Aussaath, 4. und ein halb Wispel Sommer-Aussaath, 50 Ruder
Heu, und können 350. Stück Schaafe, 2. Stück Ochsen, 4. Stück Pferde, und 20. Stück Röh gehalten wer-
den, überdem sind noch 2. Gessähen dabey gelegen, so ihre Dienste verrichten müssen, 2. Pausm-Häuser,
ein Schäfes-Haus, auch eine gute bequeme Wohnung vor den Verwalter und sonstigen gute Realien.

Da der Verlag zur Krug-Schande an Bier und Brandwein, aus der Stadt Stolpe nach der dassigen
Gründe an den Meißblichenden, der solchen Verlag über sich nehmen will, überlassen werden soll; So wird
dazu Terminus auf den 2. Febr. a. c. anberahmet, in welchen Termino sich die Liebhaber dazu zu Stolpe Mor-
gens um 9. Uhr zu Wabhause einfinden können, da denn dem Meißblichenden solcher Krug-Verlag zugewillt
get und mithin contractiret werden soll.

Der Hauptmann von Podewils vom Reuenhoffs, ist resolviret, sein Güth grossen Reichow, so er
nunmehr gang hat, an einen Verwalter zu verpachten; Es ist dieses Güth eine Weyle von Bergard nahe
bey Colbers und Körlin, dahero alles sehr wohl zu Gelde lan gemacht werden; Dieses Güth hat guten Acker
überflüssigen Heyschlag und Weide, vor Rindvieh und Schaafe, dabey gute besetzte Baaren, welche Jahr
aus Jahr ein selb ander dienen. Wer also Lust und Belibien hat, dieses Güth auf Marien a. c. in Arrhende
zu nehmen, lan solches besehen und sich entweder bey dem Hn. von Podewils in Bietlow als Bevollmäch-
tigten oder bey dem gedachten Hauptmann von Podewils im Fort-Preussen selber melden; Doch wird dies
selb zum voraus angezeht, daß es nicht geringer soll verpachtet werden, als es der ehemalige Verwalter
dieser in die 25. Jahre beahlet.

Als künfftigen Walspurkis, das Güth Barckewig nahe bey Stargardt legend Pachtlos wird, und von
da an, wieder auf Arrhende anderweitig ausgedan werden soll; So wird solches hiermit lanb gemacht,
und können diejenigen welche solchans Güth wieder anzunehmen belibien, sich bey der Frau Cantensius
ten in Stettin melden und dabselb die Conditiones wahr nehmen.

7. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird von einer gewissen Herrschafft ein guter Bedienter zur Aufwartung gegen Offtern verlangt; Wenn nun deraelichen Menich gegen solche Zeit Diensthund Herrn loß werden solte, und gute Auehara seiner Treue, Fleißes, Geficklichkeit und Wohluerbe rens wegen vorweisen kan, derselbe hat sich in Stargardt bey Hn. Doctor Ehrlichen zu melden und die Condi... nes daseibst zu vernehmen.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren samt.

Dem Schulzen Hans Labbe in Schilkers Dorff sind im Herbst drey Kälber, 14 Tage nach Michaelis weggekommen; Das eine ist ein schwarz blüß Weissen Kald, demselben das linke Ohr abgeschnitzen, und ist von oben ein Schütz eingeschüttet, das ander sind 120 Kälber, eines ein sah und das linke Ohr abgeschnitzen, und hat ein Schütz oben im Ohr, das ander ist ein rothes und hat eben solch Abzeichen im Ohr wie die andern. Wer dieselbe auffinden und den Eigenthümer wieder liefern wird, soll davor gut Recompensiret werden.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es verkauft der Dr. von Sigwitz sein Guth Dummehe bey Stolpe in Hinter-Postern gelegen, an dem Hn. Major von Sigwitz; Solte demnach jemand daran ex lute reali oder sonsten eine Ansprach haben, derselbe kan sich in Termino den 19. Febr. bey dem Köpflischen Post-Gericht melden und Bescheid erwärten gen.

Dieweil der zu Beerstein gewesene Pastor Dr. Christoph Daniel Davenstein a. p. selig verschied, und nach Inventur seines Nachlasses ein Concursus Creditorum eröffnet worden, und daber sowohl sämliche Creditores gegen den 16. Febr. 15. Mart. & 12. Aprilis c. ad Liquidandum & verificandum sub bono practico citiret werden, wie auch diejenigen, so dessen nachgelassene Immobilien, welche in 2. Wohnhäuser, eines in der Altstadt von 2. Etagen a 400. Rthlr. gerichtlich schirmet, das andere vom Thor a 170. Rthlr. schirmet, nebst eine Scheune a 36. Rthlr. und 2. Hufen Landes in allen diesen Schlägen belegen, mit die dazu gehörige Bey-Länder und einluge Morgen-Länder, worunter 2. Hufen mit Wintere Korn beset, überhaupt schirmet 635. Rthlr. 12. gr. zu kaufen Versehen haben, so können die so dazu Versehen haben, in obbeschriebenen Terminen Morgens um 8. Uhr zu Rath-Hause daseibst sich angehen und darauf licitiren.

Es wird des Rasmachers Daniel Goldschmiedes zu Polzin, sämliche Creditoribus hiedurch bekannt gemacht, daß in Termino den 14. Jan. c. auß ihres Debitoris Daniel Goldschmiedes Hans, von dem Kaufmann zu Labes Hn. Schulzen 145. Rthlr. geodten, und demnach zu sämlichen Creditoribus besten, ein abermahliges Terminum auf den 12. Febr. c. vorm Abtheilten Gericht daseibst präfigiret worden, um zu sehen ob in soltanen Termino sich ein plus Licitans angehen möchte, cum Commatione wann Creditores nicht in ob in soltanen Termino sich ein plus Licitans angehen möchten, daß das Debitoris Daniel Goldschmiedes Hans, dem Licitanti Hn. Schulz vor den Licitanti Pretio addiciret und das Geld nach der Classificationis Urtheil ausgezahlt werden solle.

Die verwitwete Frau Reckorin Trübensee zu Beerstein hat ihr Wohn-Haus auf der Neustadt daseibst theils wegen dringenden Schulden, theils das selbiges Kaufällig wird, an den Hn. Pastor Jacobo zu Hnino vor Bahn vor 150. Rthlr. verkauft, und soll das Kauf-Prectum den 23. Febr. c. Morgens um 8. Uhr zu Rath-Hause in gedachten Beerstein bezahlet werden, da aber Hr. Käufer zu seiner Sicherheit, alle Creditores ad Liquidandum & verificandum, gegen vorstehenden Terminum citiret wiffen will; Als werden alle dierjenige so an obgedachten Hause einluge Ansprach entweder ex iure reali oder ex alio quocunq. capite zu habert vermerken, hiemit peremptorio citiret, daß sie in vorbeschriebenen Termino sub bona practico & perpetuo licitari sich melden sollen.

Zu Stolpe, hat Johann Erdmann Räckens von Mr. Christian Jahniten, Regina Carnstädten, Dr. Gischen, Mr. Fette Wittwe, Hr. Cosiner, Mr. Krüger, Mr. Paul Hilger, Mr. Christian Hilgers Wittwe, Mr. Martachs Wittwe, Jungfer Vajzewus, Jungfr. Else kendoff, Dr. Salomon Jarche, Mr. Martin Zachl, Mr. Theobald Koppell, belegire Garten-Müden gerichtlich getauft; Dofen nun jemand eluander und an Hr. Theobald Koppell, belegire Garten-Müden machen zu können vermerket, derselbe hat sub den 12. an ein- oder andern solcher Garten-Müden in Anrede machen zu können vermerket, derselbe hat sub den 12. Febr. 4. Mart. und 5. April. c. daseibst zu Rath-Hause wenigstens in ultimo Termino Morgens um 9. Uhr einzufinden, und seine iura zu verficiren, oder aber im Ausbleibungs-Fall der obnschriebenen Praelation zu gewarten.

Zu Stolpe ist fecl. Notarii Hn. Friedrich Baden Wittwe willens, ihren vor dem Mühlen-Thor hinfert dem Lust-Garten. zwischen Hn. Post-Weiser Krüger und fecl. Hn. Josten Wittve Garten belegenem Garten, gerichtlich zu verkaufen; Solte nun jemand zu solchen wohlgelegenen Garten Lust und Versehen haben, der wolle sich den 5. und 26. Febr. auch 22. Mart. c. daseibst zu Rath-Hause einfinden und darauf licitiren, da denn plus licitanti derselbe gegen sofort baare Verzahlung zugesprochen, Creditores aber, so sich nicht gemeldet pracludiret werden sollen.

Es wird hienit notificiret, daß der Bürger Hr. Isaac Matthes Pauli zu Ufermünde zum Consensu seiner Ehe-Frauen Josea Wobesta Sassin, an den Bürger und Ufermann Bürger Barthelken Welsch, zwoz Stücken Acker, wozon das eine im Ufer-Felde, zwischen Schiffer Böden Stadt- und Hn. Pastor Wittenich Plelegiereten belegen, und das andere im Sieden-Felde hinter dem Dester-Bruch, Stadt-Wert an das Königl. Amts-Gut, Feldwärts aber an Dn. Wegnern belegen, verlanfret hat, und das Kauf-Geld dafür gerichtlich bezahlet werden soll. Wer also daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4. Wochen beym Gerichte Welsch sub panca perpetui silentii melden.

10. Avertissements.

Die Freyenrödische Maunten-Berg-Verde, werden nunmehr verzeßelt eingeriecht, damit Sr. Königliche Majestät sämtliche Lande nachhero allerhöchsten Befehl mit geringstehenden Maunten zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Brandfurch an der Ober den Herrn Matthes-Rathn Leidenuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Maunten allemahl in Vorrath zu haben ist, die Hen-Märckische und Pommerische Städte können denselben nachfolchen von dem Brandfurchen, die Char-Märckische und Waagbedurgische aber von dem Verluschen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorkin gebühlich gewissen Preise der 5. M. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuthen einige Monath Credit nach Befinden gegeben werden, die haar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbar zu genießen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Krämer, Schuhmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenchaft bekannt gemacht wird. Berlin den 11. April 1739.

Es sind verschiedene Post-Ämter der Provinz Pommern, sowohl die allermeistest Intercessenten, welche sich gegenwärtiger Intelligenz bedienen, in Bezalung derselben gar sehr künmig, sogar, daß noch viele die eßtere Quarrale vor denselben retziren; Nachdem aber Vermöge aller-nächstest Ordre, mit der General-Casse, Quarraliter Nichtigkeit bezahlet werden soll, welches doch in so künmfiger Bezalung nicht ersolgen kan, als wird abermahlen hierdurch jettermännlich dienlich erinnert und ermahlet, zukünmig, damit mehr erwehnter hohen Ordre nachlebet werden könne, bessere Nichtigkeit dann bishero zu halten, oder sie haben zu gebühretigen, daß sie nämlich zu elahner Decharge, gebühlich höhern Dret angezeiget, und die wieder ihnen bereits decretirte mauschelische Executore sofort vollensagen werden soll; Hiernächst nachdem auch viele derrer Magistrats, bishero die Gemöshheit angenommen, die von ihnen Wöddentlich abzuliefernde Specie-Tabellen von Wolle und Korn-Preis, öfnerachtet schon mehrmahlen gefebene Erinnerung, seyen oder gar nicht einzusenden, wodurch geschiedet, daß die zu verfertigende General-Tabelle hieson selten compleet geliefert werden kan, so wird dieselbe in Zukünmig zu redressiren nicht nachmalen gebeten, damit man die kans nicht gleichzerstalt gebühren Dretes specialiter anzuzeigen gemüßiget werden. Und endlich so werden hiedurch ebenfals jettermännlich, besunders die Herren Intercessenten in Loco nachmalen ersucht, die abens liefrende zur Intelligenz gehörige Artikel, zeitiger wie bishero und längstens des Donnerstag Morgens im hiesigen Königl. Grenz-Post-Ämte einzusenden, damit bey späterer Eingabe der Druck nicht aufgeschalten werde, oder sie müssen sich gefallen lassen, daß dieselbe bis zu nächster Woche reponirt werden.

Königl. Preussisch Pommerische Contoir d' Adressen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der auf den 1. Febr. e. ad instantiam eiltige Creditum contra den Hn. Hauptmann von Edeling angezeigter Terminus nicht vor sich gehen werde, weil letzterer des halb gebührenden Dretes Verzeßlung gethan hat.

Es ist Carl Friedrich Beyer, getreuer Feldscher zu Stargardt, ans Stargardt gereiset und 7. Rthl. 12. gr. schuldig geblieben, worauf ein Feldt-Kasse zum Untere-Abschne steht; Soferner sich also nicht binnen 14. Tagen in Verschuln meldet, oder seine Schuld bezahlet; So werden seine Creditores erwehnten Feld-Kassen an den Reichsblühenden verlanfen, welches ihm hienit zur Nachricht gemeldet wird.

Als Frau Catharina Elisabeth Braunsbergin, geböhre Stessen, contra Maritum den Goldschmidt Joh. Hann Braunsbergin in puncto malitiosa Defectionis sey dem Königl. Consistorio zu Stettin Klage erhoben, und dieses unterm 5. Jan. c. 2. Edictales erlanlet, welche alhier zu Stettin, Stargardt und Cammin anigiret, und worin der Goldschmidt Johann Braunsberg vor dem Königl. Consistorio zu Stettin den 31. Mart. zu erscheinen und wegen seines Ansehens Bede und Antwort zu geben peemptorie citiret worden; So wird solches auch hienit nach Königlich allergnädigster Verordnung bekannt und widermanis Wissenchaft gebracht.

Nachdem das im Wasser bey hiesigen Kömli. Neumärckischen Holz-Logen des Holz auf den hiesigen aufgeschleppt werden solle; Als wird dem Publico hiedurch solches zum letzten mahle bekannt gemacht, und haben diejenigen so dasselbe auf der Lande aufzubringen willens seyn, sich den 1. Febr. a. e. aufhiesigen Königl. Neumärckischen Holz-Loge zu melden, da dann mit demjenigen so die beste Conditione eingehet, nehmlich am mindesten solches übernehmen will; Bis auf der Königl. Neumärckischen Krieger- und Domainen-Cammer Approbation geschlossen werden solle.

Da der Pörlische Gasten-Markt, dieses Jahr eben auf dem Pörl-Tag einfällt, und deshalb von der Königl. Regierung fest gesezet ist, daß der Vieh-Markt Montags vor dem Pörl-Tag, nehmlich den 29. Febr.

Der Kramer-Markt oder Dienstag vor dem Huf-Tag, als den 1. Mart. s. e. fest soll, die Societät der Wissenstücken aber, an welche sündlicherge geschrieben worden, eben wie vormahls vergessen hat, solches im Einander beym Verzeichniß der Jah. Märkte zu notiren; So wird dieses hiemit jedermänniglich, insonderheit denen, welche diesen Markt zu besuchen gewohnt sind, kund gemacht; Wie denn auch die Herren Präpositi und Pastores in denen Kirchlichen, Greiffenhagenschen und übrigen angrenzenden Synodis Dienste freundlich ersucht werden, ihren Bemühen dieses anstehend zu machen, auf daß die, so auf diesem Marke zu negotiren und zu thun haben, sich darnach richten können.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13. bis den 20. Jan. 1740.

- Den 13. Jan. Berliner-Thor, Hr. von Wintersfeld, kommt von Poyt, log. bey die Frau Geheim-Räthin von Bettow.
 Anklammer-Thor, Hr. von Knudling, log. in 3. Cronen.
 Den 14. Jan. Varniger-Thor, Hr. Hoff-Rath Leyer, kommt von Sternort, Hr. Capit. von Laurentz, vom Müllendorffschen Regiment, log. bey den Hn. Regierungsrath von Laurentz.
 Berliner-Thor, Hr. von Wintersfeld, log. in Potsdam. Hr. von Lepel, log. in 3. Cronen.
 Den 15. Jan. Berliner-Thor, Hr. von Eichstädt, log. bey Hn. Sperling, Hr. Lieut. von Schlaben, vom Marggraflichen Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Den 16. Jan. Varniger-Thor, Hr. Lieut. von Breslow und der Hr. Fähnrich von Fusch vom Müllendorffschen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Den 17. Jan. Hr. von Zastrow aus Strefow, und der Hr. von Zastrow aus Ussana, log. in 3. Pohlen. Hr. Lieut. von Beedow, vom Wederschen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Den 18. Jan. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Rosenstädt außer Diensten, kommt von Jantow, log. bey der Frau Reichs-Lieut. von Hofstättin. Hr. Bürgermeister Rühderck, aus Paserwald, log. im gülden Löwen.
 Den 19. Jan. Varniger-Thor, Hr. Regierungsrath Wendland, aus Stargardt, Hr. Krieges-Rath von Pattammer aus Eßtrin, log. in Potsdam.
 Berliner-Thor, Hr. Bau-Inspector Straciug, kommt von Berlin, log. bey Hn. Nonnemann.

12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin

Vom 13. bis den 20. Jan. 1740.

- Wey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirchen, Hr. Balthasar Daniel Mielow, Bürger und Schiffer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Ragers.
 Wey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Schiffszimmer-Gesell Martin Meyer, mit Jungfer Anna Magdalena Wolterin.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey C. a. 110. H.

Blau-Holz 3. rthl. 12. gr.
 Japan-dito 10. Rthl.
 Gelb. dito 4. Rtl.
 Farnesock 16. Rthl.
 Amsterdamer Pfeffer 37 Rthl.
 Wähnscher Dito 36. Rthl. 16 gr.
 Groß. Melis 18. Rthl. 12. gr.
 Klein dito 20. Rthl.
 Refinaden 23. Rthl.
 Candis-Tropfen 24. a 29. Rthl.
 Puder-Tropfen 25. Rthl.
 Mandeln 17. b 19. Rthl.
 Große Rosinen 7. b. 8. R.
 Feine Crappe 20. Rthl.
 Mittel Crappe 18. Rthl.
 Wülle 5. rthl.
 Breitsauche Röhre 12. Rthl.

Enalsche Alläune
 Rüben-Dehle 9. rthl. 8 gr.
 Rein-Dehle 7. Rtl. 8. gr.
 Kerze 4. gr.
 Feine calcion. Port-Asche 5. rthl. 12. gr.
 Geläuteter Salpeter 23. b. 26. rthl.
 Gemahlen Blau-Holz 5. R.
 Dito roth Holz 12. rthl.
 Reis 4. rthl. 12. gr. 5 Rthl.
 Kümmel 5. a 6. Rtl.
 Rothem Bolus 3. rthl.
 Weissen dito 4. rthl.
 Maicobade 10. 11. a 12. rthl.
 Braun Ingber 7. b. 8. rthl.
 Feine Engelsche Erde zu poliren 18. rthl.
 Corinthen 6. b. 9. rthl.
 Stargen-Zinn 29. 30. rthl.
 Englisch Blod-Zinn

Jagel 6. rthl. 12 gr.
 Selbe Erde 1. rthl. 16 gr.
 Pulver Zucker 16 rthl.
 Bleiweiß 7. rthl. 8. gr.
 Knoppern 5 rthl.

Baaren bey Tonnen:

Schön weiß Hollisch Salz 5. Rthl. 4. gr.
 Schwarze Seife, hiesige 12. Rthl. 8 gr.
 Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthl. 8. gr.
 Schwarze Seife Königsberger
 Berger-Thran 12. Rthl. 12 gr.
 Allcaun 12. Rthl.
 Dantziger Seife, 1 viertel Tonne
 Erdholländischer Thran 12. Rthl. 12. gr.
 Finnemarscher Thran

Baaren zu Steine, a 22, lb.

Rheinischer Flach 1 rthl. 16 gr.
 Preussischer dito 1 Rthl. 16 gr.
 Vos-Pommarscher dito 1 rthl. 8 gr.
 Schoren-Talch 2. rthl.
 Licht-Talch
 Königsberger Hamppf
 Weiße Holländische Seife gr. 2 Rthl. 10
 Wepelsch Flach 1 R. 16. gr.

Baaren bey Stücken:

Couvert Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
 Geld Saffian das Fell 1. Rthl. 12. Gr.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Dito Schaff-Fell, das Stck
 Schwedische Schteiff-Stieme
 Cardus-Toback die Risse 12. Rthl.

Baaren bey Pfunden:

Orlean 16. gr.
 Indigo St.Doumigo 1. rthl. 12. gr.
 Chocolate 14. gr.
 Coff. & Bohnen, grosse 8. bis 10. gr.
 Dito kleine Levantische 18. gr.
 Indigo Koriskau 1. rthl. 8. gr.
 Grün Thé 1. rthl. 16. gr.
 Kapfer, Thé 2. b. 3. Rthl.
 Blumman-Thé 4. rthl.
 Thé de Bone 1. R. 8. 6. 12gr.
 Super-fine dito 2. rthl.
 Zucker 4. 4. 6. 5. 6 bis 7. gr.
 Gelb-Wachs 8 gr.
 Knauser-Toback 1 rthl. 8. gr.
 Virg. Blätter-Toback 4. 6. 5. 6. 7. gr.
 Melken 2. rthl. 6. gr.

Feine Cardemum 1 rthl. 8. gr.
 Braun Candis-Zucker 6. gr.
 Schwaden-Gülze 2 gr.
 Muscaten, Blumen 4. Rthl.
 Canehl 1 rthl. 12 gr.
 Saffran Galinocer 8. Rthl.
 Gesponnen Vincet in ganzen Köden 6 gr
 Crallion Schnupf-Toback 20. gr.
 Engellisch Sohl-Leder
 Rothe Moscovitische Fuchten 6.7. bis 8. gr.
 Dauch Corduan 1 Rthl 2. gr.
 Dantziger Sohl-Leder 5. gr.
 Ros-Leder 3. gr.
 Englisch-Pfund-Leder 4. gr. 6. pf.
 Cradau 14. gr.

Brod-Taxe.

| | Pfund | Loth | Quent. |
|------------------------------|-------|------|----------------|
| Vor 2. Pf. Semmel | | 9 | |
| 3. Pf. dito | | 14 | $\frac{3}{4}$ |
| Vor 3. Pf. schön Broden Brod | | 26 | |
| 6. Pf. dito | 1 | 20 | |
| 1. Gr. dito | 3 | 8 | |
| Vor 6. Pf. Haus-Waßen Brod | 1 | 27 | $\frac{3}{4}$ |
| 1. Gr. dito | 3 | 22 | $1\frac{1}{2}$ |
| 2. Gr. dito | 7 | 12 | |

Bier-Taxe.

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|--|-------|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne | 1 | 13 | 1 |
| das Quart | | | 10 |
| Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne | 1 | 4 | |
| das Quart | | | 7 |
| die Bouraille | | | 7 |
| Welgen-Bier die halbe Tonne | 1 | 4 | |
| das Quart | | | 7 |
| die Bouraille | | | 7 |

Fleisch-Taxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Rind-Fleisch | 1 | 1 | |
| Kalb-Fleisch | 1 | 1 | |
| Lammel-Fleisch | 1 | 1 | 2 |
| Schwein-Fleisch | 1 | 1 | 2 |

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 14. bis den 21. Januar. 1740.

Weizen
 Roggen

Winspel Scheffel
 26. 10.
 150. 16.

Gerste
 Malz
 Haber
 Erbsen
 Buchweizen

| | |
|-------|------|
| 18. | 5. |
| 7. | 9. |
| 2. | 5. |
| | 12. |
| Summa | 205. |
| | 9. |

14. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 15. bis den 22. Januar. 1740.

| Stettin | Wolle der Stein. | Weizen. Winspel. | Roggen. der Winsp. | Gerste. der Winsp. | Malz. der Winsp. | Erbsen. der Winsp. | Haber. der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopffst. der Winsp. |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| Stettin | 3 R. | 25 R. | 16 R. 12 g. | 14 b. 15 R. | 16 R. | 22 R. | 12 b. 13 R. | 20 R. | 9 R. |
| Uckermünde | — | 24 R. | 15 R. | 14 R. | 15 R. | 20 R. | — | — | — |
| Anclam d. l. St. | 1 R. | 23 R. | 14 R. | 12 R. | 14 R. | 16 R. | 11 R. | — | — |
| Ushedom | 2 R. 22 gr. | 24 R. | 15 b. 16 R. | 12 b. 13 R. | 14 R. | 16 b. 17 R. | 10 R. | — | 8 R. |
| Demitz der l. St. | 1 R. 2 gr. | 20 R. | 14 R. | 10 b. 11 R. | 12 R. | — | 9 b. 10 R. | — | 8 R. |
| Trepto an der L. See der l. St. | — | 22 R. | 12 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Patowalk d. l. St. | Dat | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Neumarp | Dat | 28 R. | 17 R. | 16 R. | 16 R. | 20 R. | — | — | 12 R. |
| Garz | Dat | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | 3 R. 8 gr. | 28 R. | 16 R. | 16 R. | — | 24 R. | 10 R. 16 g. | — | — |
| Stargardt | — | 24 R. | 15 R. | 18 R. | — | 26 R. | 10 R. | 15 R. | 8 R. |
| Daber | Dat | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 24 R. | 16 R. | 16 R. | — | — | 16 R. | — | — |
| Wangerin | 3 R. 8 gr. | 30 R. | 16 R. | 18 R. | — | — | — | — | 8 R. |
| Rasow | Dat | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Labes | — | — | 18 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Riegenwalde | Daben | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Frepenwalde | — | 14 R. | 14 R. | 15 R. | — | 24 R. | 12 R. | — | 8 R. |
| Wyritz | 13 R. 12 gr. | 24 R. | 14 R. | 15 R. | — | 24 R. | 12 R. | — | 7 R. |
| Bahn | — | 27 b. 28 R. | 14 R. | 15 R. | — | — | — | — | — |
| Fiddichow | L. e | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Mangardten | — | 28 R. | 16 R. | 18 R. | — | 30 R. | 14 R. | — | 8 R. |
| Platze | Daben | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | — | 22 R. 16 g. | 19 R. | 16 R. 16 g. | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | — | 16 R. | 16 R. | 15 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | — | 16 R. |
| Gammim | 3 R. | 32 R. | 18 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | Dat | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | 18 R. | 15 R. 8 gr. | 15 R. | — | 25 R. | — | — | — |
| Trepto an der R. | 3 R. 8 gr. | 29 R. | 18 R. | 18 R. | — | 18 R. | 12 R. | — | — |
| Neu-Stettin | 3 R. 8 gr. | — | 18 R. | 18 R. | — | — | 12 R. | — | — |
| Polzin | 3 R. 14 gr. | 32 R. | 18 R. | 18 R. | — | 30 R. | 12 R. | 32 R. | 10 R. |
| Corlin | — | 28 R. | 18 R. | 18 R. | — | — | 12 R. | — | — |
| Colberg | — | 25 R. | 18 R. | 18 R. | — | 25 R. | — | — | — |
| der leichte Stein | — | — | — | 16 R. 16 g. | — | — | — | — | — |
| Belgardt | 3 R. 8 gr. | 30 R. | 18 R. | 18 R. | — | 30 R. | 12 R. | 32 R. | 17 R. |
| Cöhlm | — | 26 R. | 18 R. | 18 R. | — | — | 11 R. | — | — |
| Dublis | 3 R. 12 gr. | 30 R. | 17 b. 18 R. | 18 R. | 20 R. | 30 R. | 12 R. | 12 R. | 8 R. |
| Schlau d. l. St. | — | 24 R. | 16 R. | 16 R. | — | — | 10 R. | — | — |
| Stolze | — | 24 R. | 16 R. | 16 R. | — | — | 12 R. | — | — |
| Lauenburg | 4 R. | 26 R. | 16 R. | 16 R. | — | 16 R. | 9 R. | — | 8 R. |
| Beerwalde | 3 R. 8 gr. | 28 R. | 18 R. | 20 R. | — | 28 R. | — | — | 12 R. |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.